18. Wahlperiode

Drucksache **18/1775**

HESSISCHER LANDTAG

23. 03. 2010

Kleine Anfrage

des Abg. Siebel (SPD) vom 12.01.2010

betreffend Vergabekommissionen zur Administrierung des Landeshaushalts

und

Antwort

des Ministers der Finanzen

Vorbemerkung des Fragestellers:
Die neue Haushaltssystematik hat im Rahmen der Produktbildung zu einer Zusammenführung zahlreicher Haushaltsstellen in Produkte geführt. Teilweise sind diese Produkte damit nicht mehr ausreichend ausdifferenziert, was den Parlamentariern teilweise erschwert, ihrer Kontrollfunktion nachzukommen. In einzelnen Ministerien sind zur Administrierung der Haushaushalte so genannte Vergabekommissionen eingerichtet, in denen darüber entschieden wird, wofür Haushaltsmittel im Einzelnen vergeben werden.

Vorbemerkung des Ministers der Finanzen:
Über die Einrichtung der vom Fragesteller angesprochenen Vergabekommissionen hat die Landesregierung keine Erkenntnisse. Sollte die Frage so zu verstehen sein, dass die Zuordnung der Haushaltsmittel zu den Produkten gemeint ist, ist festzuhalten, dass im Rahmen der Aufstellung der Produkthaushalte der Ministerien Mengen, Kosten und Erlöse auf Produktebene sowie die Aufwendungen und Erträge auf Buchungskreisebene geplant werden; für liquiditätswirksame Aufwendungen und Erträge werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt (kameraler Zuschuss). Der Vollzug des Haushaltsplans richtet sich nach den Festlegungen des Haushaltsplans. Dabei stellt das einzelne Ministerium sicher, dass sowohl die Vorgaben des Produkthaushalts hinsichtlich der Produktmengen als auch der kamerale Zuschuss nicht überschritten werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Justiz, für Integration und Europa, der Kultusministerin, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, der Ministerin für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Minister für Arbeit, Familie und Gesundheit wie folgt:

Frage 1. In welchen Ministerien gibt es Vergabekommissionen?

Frage 2. Für welche Produktbereiche gibt es in diesen Ministerien (bitte entsprechende Auflistung) welche Vergabekommissionen?

Frage 3. Gibt es eine Geschäftsordnung der Landesregierung für diese Vergabekommissionen bzw. auf welcher Grundlage arbeiten sie?

Frage 4. Unter welchen Bedingungen können die Vergabekommissionen die Haushaltsansätze unter- bzw. überschreiten?

Frage 5. Bedürfen die Entscheidungen im Einzelnen der Zustimmung des Finanzministeriums?

Siehe meine Vorbemerkung.

Wiesbaden, 12. März 2010

Karlheinz Weimar

Eingegangen am 23. März 2010 · Ausgegeben am 8. April 2010

Druck und Auslieferung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden